Beiblätter

zu den

Allgemeinen Unterhaltungs-Blättern.

Die Angelegenheiten und Ereignisse Westphalens und der Rheinlande.

Jahrgang 1829. — Nr. 14. — Am 30. Juli.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung, welches den 24. Juni ausgegeben wurde, enthält unter

No. 1192. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. April 1829, wegen Verlängerung der Anmeldungs-Frist für die Fideikommiß-Anwarter in den Landestheilen des vormaligen Großherzogthums Berg bis zum 30. April 1831.

No. 1193. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Mai 1829, die Erweiterung des §. 13. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu Gunsten der Weber und Würker betreffend.

No. 1194. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Mai 1829, die Benutzung der in einzelnen Depositat-Massen befindlichen Pfandbriefe zu Darlehnen des General-Depositorii betreffend.

No. 1195. Publikandum wegen des dem Komponisten Ferdinand Ries aus Bonn ertheilten Privilegiums. Vom 9. Juni 1829.

Vereine.

Der Verein zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden zu Münster.

Der Stifter dieses so zeitgemäßen Vereins, Herr Med. Dr. Haindorf, hat über das Würken desselben und dessen Folgen im vorigen Jahre abermals einen Bericht (den dritten) bekannt gemacht, der abermals Zeugniß gibt von dem segensreichen Erfolge dieses Instituts und dem rastlosen Eifer des Dirigenten selbst wie der Lehrer. Wir theilen daher Einzelnes aus dem gedachten Berichte unseren Lesern um so mehr mit, da die Mehrzahl derselben davon wohl nicht unterrichtet ist und Kenntniß erhalten hat.

Am 1. September 1828 fand die diesjährige öffentliche Prüfung in der durch den Dr. med. Haindorf hier gebildeten jüdischen Vereins-Schule statt. Der Hr. Ober-Präsident, mehrere Mitglieder des Provinzial-Schul-Kollegii und unseres Kollegii waren Zeugen von den erfreulichen Fortschritten dieser nun seit 3 Jahren bestehenden nützlichen Anstalt.

Wenn wahre Volksbildung nicht bloß auf Erweiterung des Wissens, sondern vorzüglich darauf berechnet sein muß, in den jungen Gemüthern für die Dauer des ganzen Lebens ein reines Gefühl für das Gute und Rechte zu erwecken, so hat durch die Errichtung dieser Anstalt für die jüdischen Glaubensgenossen der Zweck ihrer Veredlung nicht nur begonnen, sondern ist nunmehr im raschen Vorschreiten.

Reinlichkeit und Ordnung bezeichnen das Aeußere der Schule, obgleich aus Mangel an Fonds nur ein sehr beschränktes Lokal dazu gemiethet werden konnte. Die Lehrer zeigen bei ihrer schon bekannten Geschicklichkeit einen rühmlichen Wetteifer zur Erreichung des vorgesteckten schönen Ziels; die Kinder beiderlei Geschlechts, lobenswerthe Reinlichkeit, sowohl in Kleidung als in ihren Arbeiten, Ordnung, Fleiß und sittliches Betragen. Bei Einzelnen war auch ein aufgeregtes Streben bemerkbar, wofür die schon

jetzt eine Denkthätigkeit als freies Eigenthum durch erworbenes Wissen besitzen. Es verdient daher dieses in seinen Folgen wohlthätige von den in unsern früheren Bekanntmachungen genannten sehr achtungswerthen Vorstehern so zweckmäßig geleitete Unternehmen unsere öffentliche wiederholte Belobung, welche für die jüdischen Einwohner unsers Bezirks mit der Aufforderung verbunden ist, in ihrer Theilnahme für diese Bildungs-Anstalt nicht zu ermüden, und so für die Verbesserung ihres Volkes nach Kräften mitzuwirken. Aber auch an die christlichen Einwohner, die sich diesem den Geist wahrer Humanität athmenden Vereine angeschlossen haben, richten wir den Wunsch, in den bisher gezeigten Unterstützungen zu beharren, und so fernerhin die schönen Zwecke fördern zu helfen.

Die vorerwähnte Hochlöbliche Regierung zu Arnsberg fügte hinzu, daß vorstehende Bekanntmachung der Hochlöbl. Regierung zu Münster in ihrem Amtsblatte zur öffentlichen Kunde gebracht, gleichzeitig auch den Einsassen ihres Bezirks, vorzüglich aber den israelitischen Glaubensgenossen die fernere Theilnahme an dieser gemeinnützigen Bildungs-Anstalt dringend in der Absicht anempfohlen werde, um nach Kräften dazu beizutragen, daß der wohlthätige Zweck des Instituts immer mehr gefördert werde.

Wenn nun die jüdischen Glaubensgenossen die thätige Mitwirkung der Königlichen Regierungen und der diesen untergebenen Behörden nicht verkennen, und zu ihrem eignen Heile ihr Bestes fördern wollen, dann müssen sie auch immer mehr dem Vereine sich anschließen, damit das begonnene Werk nicht wieder zerfalle, sondern als ein Denkmal ihres bessern Wollens dastehe.

Den israelitischen Einwohnern Hamms gebührt in dieser Hinsicht das verdiente Lob, daß sie durch eine im Laufe vorigen Jahrs neu eröffnete Subscription auf die 4 folgenden Jahre, die früheren bedeutenden jährlichen Beiträge, nicht nur wieder unterzeichnet, sondern dieselben noch erhöhet haben; diesem gegebenen guten Beispiele sind bereits auch in dem diesseitigen Regierungs-Bezirk schon die jüdischen Gemeinden von Münster, Telgte, Warendorf, Beckum, Tecklenburg, Lengerich, Lüdinghausen und Burgsteinfurt gefolgt, und steht nicht zu erwarten, daß eine Einzige von der Mitwirkung zum allgemeinen Besten sich ausschließen werde, besonders da Se. Erz. unser allverehrter Herr Ober-Präsident und Geh. Rath Frhr. v. Vincke, die übrigen Mitglieder der hiesigen höheren Behörden und viele andere christliche Mitbürger, wie dieses die Anlage zeigt, dem Institute sich so wahrhaft wohlwollend angeschlossen haben.

Zur Uebersicht der im verwichenen Jahre aus beiden Regierungs-Bezirken, und von sonstigen milden Gebern eingegangenen Beiträge, wird in der Anlage ein Auszug der Kassenbücher gegegeben, und die zweckmäßige Verwendung derselben in folgendem nachgewiesen.

Es wurden in die Schul-Anstalt, die im Ganzen einige 60 Schüler zählt, außer den in den früheren Berichten bereits erwähnten, 13 arme Knaben neuerdings aufgenommen.

Einige dieser Knaben werden von ihren Eltern in Kost und Kleidung unterhalten, und wird ihnen daher nur der Unterricht unentgeltlich, und der freie Gebrauch der Schulbücher zu Theil. Ueber des Ersteren Bestimmung kann vorläufig wegen seines noch nicht statutenmäßigen Alters nichts festgestellt werden, die Uebrigen aber sind zum Lehrerfache bestimmt.

Ferner werden auf Kosten des Vereins unterhalten: ein Knabe, der Behuf seiner fernern Ausbildung zum Lehrerfache, das hiesige Gymnasium besucht; und zwei, welche die hiesige medicinisch-chirurgische Lehr-Anstalt besuchen, um sich zu Chirurgen auszubilden.

Wenn der eigentliche Zweck der Aufnahme der Letzteren auch mit den in den Statuten des Vereins ausgesprochenen Prinzipien nicht in Einklang zu stehen scheint, so glaubte derselbe ihnen zu ihrer Ausbildung dennoch behülflich sein zu dürfen, da doch Mitzweck der Anstalt ist, wissenschaftliche Bildung unter den Juden allgemeiner zu verbreiten. Ueberdies wird den zuletzt genannten Schülern von mehreren Wohlthätern eine besondere Beihülfe geleistet, welche der Kasse des Vereins zufließet.

Ein vor 2 Jahren aus der hiesigen Anstalt ins Seminar zu Soest zur fernern Ausbildung aufgenommene Philipp Eber aus Neuenkirchen, hat bereits sein Schullehrer-Examen daselbst gut bestanden.

Die unverdrossen fortgesetzten Bemühungen, und der rege Eifer zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, des bereits in dem vorigen Berichte erwähnten würdigen Lehrer-Personals, könnte schon hinlänglich für die Fortschritte der Zöglinge bürgen, und ist es dem Vereine um so erfreulicher, durch die vorerwähnte Bekanntmachung hiesiger Königl. Regierung nach der hier am 1. September 1828 statt gefundenen öffentlichen Prüfung ihre Verdienste belobend anerkannt zu sehen.

Zur Genügung des zweiten Zweckes hinsichtlich der Beförderung von Handwerken, sind im verflossenen Jahre zu den bereits in den früheren Berichten angezeichneten 18 Knaben, wiederum 16 hinzugekommen, die das Gelbgießerhandwerk, das Strumpfweberhandwerk, die Wollspinnerei, das Schneiderhandwerk, das Strumpfweberhandwerk, das Drechslerhandwerk, das Schuhmacherhandwerk, die Baumwollweberei, das Glaser- und Anstreicherhandwerk, die Gold- und Silberarbeit, das Sattlerhandwerk, das Schlosserhandwerk und das Lohgerberhandwerk erlernen.

Nach den wiederholt eingezogenen Erkundigungen, über das Betragen und den Fleiß sämmtlicher Knaben darf man mit Recht hoffen, daß die auf sie verwandten Kosten dem vorgesetzten Zwecke entsprechen werden.

Von den im ersten Berichte aufgeführten Lehrlingen hat sich der Mayer Löwenstein aus Bochum, der in Werl die Baumwollweberei erlernte, mit dem ausgestellten guten Lehrzeugnisse seines Meisters und dem Wohlverhaltungs-Atteste des dortigen Herrn Bürgermeisters versehen, bei dem Vereine gemeldet, und ist mit einer Unterstützung als Geselle in die Fremde gegangen.

Außer den oben erwähnten Knaben haben wiederum mehrere um die Erlernung eines Handwerks nachgesucht, von denen aber vorläufig nur einige berücksichtigt werden konnten, da die Ausgaben im vorigen Jahre bedeutend erhöht, und der Verein seine Wirkungskräfte nicht ganz erschöpfen durfte.

Der Wohlthätigkeitssinn so vieler Menschenfreunde, so wie das Anschließen eines rühmlichst zu erwähnenden Frauen-Vereins, dessen Resultate freudig entgegen gesehen werden; ferner der Zuschuß, welcher der Kasse des Vereins dadurch wird, daß auch christliche Kinder bemittelter Eltern an einigen Unterrichtsstunden Theil nehmen, lassen indeß nicht zweifeln, daß für die Zukunft dem Vereine eine größere Wirkungssphäre zu Theil wird, und daß er bald völlig gesichert dastehen muß, wenn diese wohlthätigen Gesinnungen sich als bleibend bewähren, und ihm wie bis jetzt, unter dem kräftigen Schutze Sr. Exz. des Herrn Ober-Präsident ꝛc. v. Vincke und der sämmtlichen Regierungen, die Mithülfe der Ortsbehörden nicht fehlen wird.

Er mag denn für die späten Nachkommen von jenen edeln, frommen und vorurtheilsfreien Gesinnungen der Bewohner Westphalens Zeuge sein, wodurch viele der gegenwärtigen und künftigen Generation der Juden, den Wissenschaften, Künsten und Gewerben zugewandt, als thätige und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sich bewähren werden, und dieses Bewußtsein, das Gute fördern zu helfen, mag den edeln Wohlthätern lohnen, und sie ferner bewegen, zur sichern Begründung des Instituts nach Kräften mitzuwirken.

Die Einnahme des vorigen Jahres betrug 3471 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., die Ausgabe 2310 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., wornach sich ein Kassenbestand pro 1829 zu 1161 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. bildet.

Bedeutende freiwillige Beiträge von einzelnen Mitgliedern anderer Confessionen zu 30, 25, 20, 15, 11 und 10 Thalern verdienen einer besondern Erwähnung. Möge diese Anstalt fernerhin gedeihen und fortfahren wie sie begonnen; ein segnender Erfolg wird nicht ausbleiben! —

Zeitgeschichte.

Napoleon Bonaparte's auserlesene Schriften.

(Fortsetzung.)

Schlacht bei Mont-Saint-Jean.

„Während der Nacht — vom 17ten auf den 18. Juni 1815 — ertheilte der Kaiser alle zur morgenden Schlacht nöthigen Befehle, obgleich alles ihm anzudeuten schien, daß sie nicht statt haben würde. Seit den vier Tagen, wo die Feindseligkeiten begonnen, hatte er durch die geschicktesten Maneuvres seine Feinde überrascht, einen glänzenden Sieg errungen (bei St. Amant und Ligny) und die beiden Armeen (die englische und preußische) getrennt. Viel war das für seinen Ruhm, aber keineswegs genug für seine Stellung!!! Die drei Stunden Verzögerung, so sein linker Flügel (unter Ney bei Quatrebras) in seiner Bewegung erfahren, hatte ihn verhindert, das holländisch-englische Heer, wie er Vorhabens war, am Nachmittage des 17. anzugreifen, was den Feldzug gekrönt haben würde. Jetzt blieb es wahrscheinlich, daß Herzog Wellington und Marschall Blücher diese nämliche Nacht dazu benutzen würden, durch den Soigner Wald zu brechen und sich vor Brüssel zu vereinigen; nach dieser, vor neun Uhr des Morgens bewerkstelligten Vereinigung, wurde die Stellung der französischen Armee äußerst schwierig!!! Die beiden feindlichen Heere würden sich durch Heranziehung ihrer sämmtlichen Reserven bedeutend verstärkt ha-

ben. Sechstausend Engländer, aus Amerika rückgekehrt, waren seit etlichen Tagen zu Ostende ausgeschifft. Unmöglich schien's, daß die französische Armee es wagen würde, den Soigner Wald zu durchziehen, um an dessen Ausgange mehr als doppelte und in fester Stellung befindliche Truppen zu bekämpfen. Dazu kam, daß in wenig Wochen das russische, österreichische, baierische ꝛc. ꝛc. Heer den Rhein zu überschreiten Willens waren, um die Marne zu gewinnen. Das 5te Corps, zur Beobachtung im Elsaß aufgestellt, war nur 20,000 Mann stark."

„Voll dieser großen Gedanken, begab sich, um ein Uhr des Morgens, der Kaiser zu Fuß hinaus, bloß von seinem Groß-Marschall begleitet. Sein Plan war, die englische Armee auf ihrem Rückzuge zu verfolgen und, der Dunkelheit der Nacht ungeachtet, sie, sobald sie in Marsch, frisch anzugreifen. Er durchschritt die Linien der Großwachen. Der Soigner Wald glich einer Feuersbrunst; der Horizont zwischen diesem Walde, Braine, l'Alleu und den Maiereien Belle-Alliance und La Haie erglänzten vom Feuer des Bivouaks; rings tiefes Schweigen. Die englisch-holländische Armee lag in festem Schlafe, in Folge der an den vorhergehenden Tagen erlittenen Strapazen. Am Saume der Gehölze des Schlosses Hougoumont angelangt, vernahm der Kaiser das Geräusch einer im Marsch befindlichen Kolonne; es schlug zwei und ein halb Uhr. Um diese Zeit mußte der Nachtrab seinen Aufbruch beginnen, im Fall der Feind seinen Rückzug bewerkstelligte; allein diese Täuschung war kurz. Das Geräusch hörte auf; der Regen fiel in Strömen. Mehre auf Erkundigung ausgeschickte Offiziere, so wie geheime Vertraute bestätigten bei ihrer Rückkehr um halb vier Uhr, daß die Engländer nicht die mindeste Bewegung machten. Um vier Uhr führten Streifreiter ihm einen Bauer vor, der einer englischen Kavalleriebrigade, die auf der äußersten Linken, am Dorfe Ohain Stellung genommen, zum Wegweiser gedient. Zwei belgische Ausreißer, die so eben ihr Regiment verlassen, berichteten, daß ihre Armee sich zur Schlacht bereite; daß keine rückgängige Bewegung statt gehabt; daß Belgien für des Kaisers Fortschritte Wünsche thue, und die Engländer wie die andern Truppen dort gleich verhaßt seien."

„Dem Interesse seiner Partei und seiner Nation, dem allgemeinen Geiste dieses Feldzuges, und selbst den einfachsten Kriegsregeln konnte der feindliche General nicht mehr entgegen handeln, als wenn er in der eingenommenen Stellung stehen blieb. Hinter sich hatte er die Hohlwege und Pässe des Soigner Waldes, die, ward er geschlagen, ihm jeden Rückzug unmöglich machten. Die französischen Truppen bivouakirten mitten im Koth; die Offiziere hielten es für eine Unmöglichkeit, an diesem Tage eine Schlacht zu liefern, weil die Artillerie und Reiterei auf dem allzu nassen und weichen Erdreich nicht würden maneuvriren können; zwölf Stunden guten Wetters seien nöthig, um es zu trocknen. Der Tag begann zu dämmern; der Kaiser kehrte in sein Hauptquartier zurück, voll Hoffnung, über den großen Fehler des feindlichen Generals, und sehr unruhig, daß die schlimme Witterung ihn an der Benutzung desselben hinderte. Schon erhellte sich die Atmosphäre; um fünf Uhr erblickte er einige schwache Strahlen jener Sonne, die vor ihrem Untergange die Niederlage des englischen Heers bescheinen sollte; die brittische Oligarchie würde dadurch zusammen gestürzt sein! An diesem Tage sollte Frankreich sich ruhmvoller, mächtiger und größer als jemals erheben!"

„Die englisch-holländische Armee stand auf der Landstraße von Charleroi nach Brüssel in Schlachtordnung, vor dem Soigner Walde eine mäßige Anhöhe besetzt haltend. Der rechte Flügel, aus der von den Generälen Cook und Clinton befehligten ersten und zweiten englischen Division und der Division Braunschweig bestehend, lehnte sich jenseits der Niveller Straße an einen Hohlweg; vor seiner Front deckte eine seiner Abtheilungen das Schloß Hougoumont. Das Zentrum, aus der dritten englischen und der ersten und zweiten belgischen Division, unter der Anführung der Generäle Alten, Collaert und Chassé, bestehend, stand vor Mont-Saint-Jean, links die Landstraße von Charleroi berührend und die Maierei La Haie-Sainte durch eine Brigade besetzt haltend. Der linke Flügel, aus der fünften und sechsten englischen und dritten belgischen Division, unter den Generälen Picton, Lambert und Perchoncher, stützte seine Rechte an die Landstraße von Charleroi und seine Linke hinten an das Dorf La Haie, das eine starke Abtheilung im Besitz hatte. Die Reserve war zu Mont-Saint-Jean, wo die von Charleroi und Nivelles nach Brüssel führenden Landstraßen sich durchschneiden. Die in drei Linien auf der Anhöhe von Mont-Saint-Jean aufgestellte Kavallerie, umschloß den Rücken der feindlichen Schlachtordnung, deren Länge an 2500 Toisen (¾ Stunden) betrug. Ein natürliches Hinderniß deckte des Feindes Front. Die Anhöhe war im Mittel ein wenig konkav, und das Terrain endigte sanft ablaufend in einen tiefern Hohlweg. Die

vom General Colville befehligte vierte englische Division, unter General Colville, bewachte als Streifreiter auf dem rechten Flügel sämmtliche Ausgänge von Hall bis Braine-l'Alleu, so wie eine Brigade Kavallerie auf dem linken Flügel die Ausgänge vom Dorfe Ohain an. Die vom Feinde entwickelten Streitkräfte wurden verschiedentlich angegeben; die erfahrensten Offiziere schätzten sie jedoch, die Streifkorps mit begriffen, zu 90,000 Mann, was mit den allgemeinen Erkundigungen übereinstimmte. Die französische Armee war nur 69,000 Mann stark, nichts desto weniger schien der Sieg gewiß. Diese 69,000 Mann waren gute Truppen; in der feindlichen Armee dagegen konnten einzig die Engländer, die für sich höchstens 40,000 Mann betrugen, als solche betrachtet werden."

„Um acht Uhr brachte man des Kaisers Frühstück, woran mehre Ober-Offiziere Theil nahmen. Er sagte: die feindliche Armee ist der unsrigen um ein Viertel überlegen, und doch haben wir neunzig Glücksfälle für uns, und nicht zehn gegen uns. — Ohne Zweifel, sprach der eben eintretende Marschall Ney, wenn der Herzog Wellington so thöricht ist, Ew. Majestät zu erwarten; allein ich muß bemerken, daß seine Kolonnen in vollem Rückzuge begriffen sind, sie verschwinden im Walde. — Sie haben nicht gut gesehen, antwortete ihm dieser Fürst; es ist dazu zu spät, er würde sich einem gewissen Verderben aussetzen; er hat die Würfel geworfen: sie sind für uns!!! — In diesem Augenblick meldeten Artillerieoffiziere, so die Ebene untersucht, daß das Geschütz, obgleich mit einiger Schwierigkeit, die jedoch binnen einer Stunde sich sehr vermindern würde, zu manevriren im Stande sei. Sofort stieg der Kaiser zu Pferde, begab sich zu den Tirailleurs, La Haie-Painte gegenüber, übersah nochmals die feindliche Linie, und beauftragte dem General Hayo, vom Geniekorps, einen Offizier von Zutrauen, sich der feindlichen Stellung mehr zu nähern, um Kunde einzuziehen, ob irgendwo Schanzen oder Verhaue angelegt seien. Schnell kehrte dieser General zurück mit der Meldung, daß nirgends eine Spur von Befestigung zu sehen. Der Kaiser dachte nun eine Viertelstunde nach, und diktirte dann zweien, auf der Erde sitzenden Generälen die Schlachtordnung. Die Generaladjudanten überbrachten solche den verschiedenen Armeekorps, die voll Hitze und Ungeduld bereits unter den Waffen standen. Die Armee setzte sich in Bewegung, in elf Kolonnen ihren Aufmarsch beginnend."

„II. Diese elf Kolonnen waren dazu bestimmt, vier die erste Linie, vier die zweite Linie, drei die dritte Linie zu bilden. Die vier Kolonnen der ersten Linie waren: jene der Linken, aus der Reiterei des zweiten Korps bestehend; die zweite, aus drei Infanterie-Divisionen bestehend; die dritte, aus den vier Infanterie-Divisionen des ersten Korps bestehend; die vierte, bestehend aus der leichten Kavallerie des ersten Korps. Die vier Kolonnen der zweiten Linie waren: jene der Linken, aus den Kürassierkorps Kellermann bestehend; die zweite, aus den zwei Infanterie-Divisionen des sechsten Korps bestehend; die dritte, aus den zwei Divisionen leichter Kavallerie bestehend, wovon eine, vom sechsten Korps, unter dem Befehl des Divisionsgenerals Daumont, und die andre, vom Pajolschen Korps, unter dem Befehl des Divisionsgenerals Subervie; die vierte, aus dem Kürassierkorps Milhaud bestehend. Die drei Kolonnen der dritten Linie waren: jene der Linken, aus der Division Grenadiere zu Pferde und Garde-Dragoner, unter General Guyot, bestehend; die zweite, aus den drei Divisionen der alten, mittlern und jungen Garde, unter den General-Lieutenants Friand, Morand und Duhesme, bestehend; die dritte, aus den Chasseurs zu Pferde und den Garde-Lanziers, unter dem Befehl des General-Lieutenants Lefebvre-Desnouettes bestehend. Die Artillerie zog auf den Flanken der Kolonnen; die Pulver- und Feldlazarethwagen folgten am Schluß."

„Es war neun Uhr, als die Spitzen der die erste Linie bildenden vier Kolonnen an dem Orte ihrer Entwicklung anlangten. Zu gleicher Zeit erblickte man in größerer oder geringerer Entfernung die sieben andern Kolonnen hinter den Anhöhen hervorkommen; sie marschirten unter Trompeten- und Trommelschall; die Musik spielte Lieder und Weisen, die den Soldaten das Andenken an hundert Siege zurückriefen. Die Erde schien mit Stolz so viele Tapfre zu tragen. Ein wahrhaft prächtiges Schauspiel, welches den Feind selbst, der von seinen Höhen herab den letzten Mann sehen konnte, in Staunen versetzen mußte; das französische Heer mußte ihm doppelt so zahlreich erscheinen, als es wirklich war."

„Diese elf Kolonnen entwickelten sich mit der vollkommensten Genauigkeit; ein jeder nahm die ihm in dem Gedanken des Chefs bezeichnete Stelle ein; niemals haben so große Massen mit solcher Leichtigkeit sich bewegt. Die leichte Reiterei des zweiten Korps, die erste Kolonne der Linken der ersten Linie bildend, entwickelte sich in drei Linien auf der Landstraße von Nivelles nach Brüssel, ungefähr in der Höhe der ersten Gehölze des Hougoumonter Parks, durch ihre Linke die ganze Ebene beobachtend und ihre Großwachen

nach Braine-l'Alleu vorschiebend; ihr leichtes Geschütz stand auf der Niveller Landstraße. Das zweite Korps, unter General Reille, besetzte den Raum zwischen dieser und der Landstraße von Charleroi, ein Umfang von 900 bis 1000 Toisen. Die Division des Prinzen Hieronymus hielt die Linke der Niveller Landstraße und das Hougoumonter Gehölz, General Foy das Mittel, und General Bachelu die Rechte, nächst der Landstraße von Charleroi und der Maierei von Belle-Alliance, besetzt. Jede Infanterie-Division war in zwei Linien aufgestellt, die zweite dreißig Toisen (eine Toise gleich drei Schritten) von der ersten entfernt, das Geschütz in der Front, die Parks hinten, bei der Niveller Landstraße. Die dritte Kolonne, bestehend aus dem ersten Korps, unter dem General-Lieutenant Grafen Erlon, lehnte ihre Rechte an Belle-Alliance, rechts der Chaussee von Charleroi, ihre Rechte der Maierei La Haie und des Feindes linken Flügel gegenüber. Jede Infanterie-Division stand in zwei Linien aufgestellt; die Artillerie in den Zwischenräumen der Brigaden. Ihre leichte Reiterei, die vierte Kolonne bildend, deployirte zu ihrer Rechten in drei Linien, beobachtete La Haie und Fischermont, und schob ihre Posten nach Ohaie vor, zur Beobachtung der feindlichen Streifreiter; ihr leichtes Geschütz hatte sie rechts."

„Kaum war die erste Linie gebildet, als die Spitzen der vier Kolonnen der zweiten Linie auf dem Punkte ihrer Entwicklung anlangten. Die Kürassiere Kellermann stellten sich in zwei Linien auf, dreißig Toisen von einander entfernt, ihre Linke an die Niveller Landstraße, hundert Toisen von des zweiten Korps zweiter Linie, und ihre Rechte an die Chaussee von Charleroi anlehnend, in einem Raum von elfhundert Toisen. Eine ihrer Batterien nahm ihre Stellung auf der Linken, nächst der Niveller Landstraße; die andre auf der Rechten, nächst der Chaussee von Charleroi. Die zweite Kolonne, unter den Befehlen des General-Lieutenants Grafen Lobau, stellte sich fünfzig Toisen hinter des zweiten Korps zweiter Linie auf; sie blieb in divisionsweise geschloßner Kolonne, mit etwa hundert Toisen Tiefe, längs der linken Seite der Chaussee von Charleroi, in einer Entfernung von zehn Toisen zwischen den beiden Divisions-Kolonnen, ihr Geschütz auf der linken Flanke. Die dritte Kolonne, jene der leichten Reiterei, unter dem Divisions-General Daumont, hinter sich jene des Generals Subervie, nahm Stellung in Eskadronsweise geschloßner Kolonne, ihre Linke an die Chaussee von Charleroi lehnend, ihrer Infanterie gegenüber, von der sie bloß durch diese Chaussee getrennt war; ihr leichtes Geschütz auf der rechten Flanke. Die vierte Kolonne, nämlich das Kürassierkorps Milhaud, deployirte in zwei Linien mit dreißig Toisen Zwischenraum und hundert Toisen hinter des ersten Korps zweiter Linie, die Linke an die Chaussee von Charleroi stützend, und die Rechte in der Richtung von Frischermont; sie nahm einen Umfang von etwa 900 Toisen ein, und hatte ihr Geschütz auf der Linken, nächst der Chaussee von Charleroi, und in ihrem Mittel.

(Fortsetzung folgt.)

Vereine zur Besserung der Gefangenen.

Tochtergesellschaft zu Werden an der Ruhr.

Auch hier hat sich, nach dem Vorbilde der zu Düsseldorf, mit allerhöchster Genehmigung sich constituirten rheinisch-westphälischen Gefängniß-Gesellschaft zur Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen im Vereine derselben, eine Tochtergesellschaft, wovon als Mitglieder der Königl. Amtsassessor Henrici, Präsident Dr. Forstmann, Bürgermeister Maerker, Oberinspektor Semper ꝛc. ꝛc. sind, gebildet, und die hiesige Strafanstalt zu ihrem vorzüglichen Streben und Einwirken, unter nachfolgendem vorläufig angenommenen Plan bestimmt.

Wirkungs-Plan

der

rheinisch-westphälischen Gefängniß-Gesellschaft,

zur

Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen in der Strafanstalt zu Werden.

Erster Theil.

Einwirkung auf die Gefangenen während der Haft.

Erster Abschnitt.

Geistliche Seelsorge.

Es werden zwei Geistliche angestellt, einer für die katholische und einer für die evangelische Konfession, welche die kirchlichen Verrichtungen und die Seelsorge, jeder nach den Vorschriften und Gebräuchen seiner Kirche zu versehen haben, nach folgenden näheren Bestimmungen:

1) die Geistlichen führen die Aufsicht über das sittliche Betragen aller Gefangenen.

2) Sie besuchen die Gefangenen fleißig am Krankenbette, bei der Arbeit und im Kerker. Sie belehren und trösten sie, und wecken in ihnen durch Vorlesung und Zusprache aus der heiligen Schrift, Ergebenheit und Geduld, so wie fernere Vorsätze zu einem bessern Lebenswandel.

3) Sie halten täglich mit Ausnahme des Sonntags, am Morgen und Abend eine Hausandacht mit den Gefangenen ihrer Konfession; Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, so daß beide Konfessionen sich gleichmäßig in die Zeit theilen.

Die Hausandacht besteht in Gesang und Gebet des Abends verbunden mit Vorlesung eines Abschnittes aus der Bibel oder einem Erbauungsbuche.

4) Die Geistlichen ertheilen an den Wochentagen, eine Stunde, denjenigen Gefangenen ihrer Konfession, welche dessen am meisten bedürfen, und unter diesen wieder vorzugsweise den Jüngern Religionsunterricht, und zwar der leichten Uebersicht wegen in drei Abtheilungen, so daß jeder Catechumen, wöchentlich zweimal diesen Unterricht genießt.

5) An allen Sonn- und Feiertagen wird Morgens und Nachmittags Gottesdienst gehalten, und zwar mit Einbegriff der Predigt für die Katholiken von 9 bis 10 Uhr, bei den Evangelischen, von 10 bis 11 Uhr Morgens; Nachmittags von 2 bis 3 und von 3 bis 4 Uhr.

Der Nachmittags-Gottesdienst besteht in Gesang, Gebet und Religions-Unterricht, zunächst in katholischer Form mit Erklärung der heiligen Schrift.

6) So oft die Geistlichen es für nöthig halten, wenigstens aber bei den Evangelischen 4 bis 6 Mal im Jahr; bei den Katholischen aber allmonatlich, wird das heilige Abendmahl ausgetheilt. Es wird als Regel festgestellt, daß nur der Seelsorger zugleich der Beichtvater der Gefangenen sein dürfe, und dem katholischen Geistlichen daher anheimgestellt, nur so viele Individuen jedesmal zur Beichte zuzulassen, als ihm abzuhören die Zeit erlaubt und zur österlichen Zeit, oder wenn sonst irgend die Zahl der Beichtkinder sich zu sehr häuft, einen zur Aushülfe einzuladenden Geistlichen diejenigen zur Beichte zuzuweisen, bei welchen er diese Abweichung für passend hält.

7) Die Geistlichen führen besondere Aufsicht über den Lehrer; sie leiten den Schulunterricht und wachen über dessen Amtsführung, in Beobachtung der Zeit und der Lehrgegenstände; der Disciplin in Führung des Tagebuchs und der Censurlisten und was sonst noch zur Schulordnung gehört.

8) Jeder Geistliche führt, über die sittlichen Verhältnisse der Gefangenen seiner Konfession, ein Tagebuch, welches gleichsam die Annalen seiner Seelsorge bildet. Alle Disziplinar-Verhandlungen werden vor Abfassung des Strafresoluts, von dem Vorsteher der Anstalt, den betreffenden Geistlichen originaliter mitgetheilt, um so wohl aus deren Inhalt sein Tagebuch zu ergänzen, als auch aus demselben wieder diejenigen Bemerkungen, welche, entweder die Angeschuldigten oder die Zeugen betreffende Winke zur gerechtbaren Bestimmung der Strafe geben können, in dieselben einzutragen. Auch gibt er, auf den Grund seines Tagebuchs, Sittenzeugnisse bei Begnadigungsgesuchen, bei der Entlassung der Gefangenen in die Freiheit und wo sonst es nöthig ist.

9) Die Geistlichen erstatten dem Ausschusse alle zwei Monate Bericht über die Veränderungen, welche sich in dem innern und äußern Zustande der Gefangenen zugetragen haben, unter Beifügung ihrer Beschwerden und Wünsche, rücksichtlich der Gefangenen, und der Vorschläge zur Abhülfe der Ersteren und zur Erreichung der Letzteren. Es steht ihnen frei, sich in wichtigen Dingen jederzeit an den Ausschuß zu wenden. Wenn der Ausschuß Nachweisen über die Gefangenen verlangt, sind sie dieselben zu geben verbunden, und sie sind auch unaufgefordert verpflichtet, denselben schnell von Allem Nachricht zu geben, was auf das Wohl der Gefangenen von bedeutendem Einfluß ist.

Zweiter Abschnitt.

Schulunterricht.

Die Pflichten des von der Gesellschaft anzustellenden Schullehrers sind:

1) Denjenigen unter den Gefangenen, welche noch Bedürfniß und Empfänglichkeit unter vorzugsweiser Berücksichtigung des jugendlichen Alters, auf den Vorschlag der Geistlichen, von dem Ausschuß dazu ausgewählt werden, in sechs täglichen Stunden Unterricht, entweder blos im Lesen, oder auch im Schreiben und Rechnen, oder auch im Singen zu ertheilen; welche sechs Stunden dergestalt unter drei Klassen von Schülern alle Wochentage zwei Stunden in der Schule zubringt, und dafür vom Werkmeister bei Zumessung seines Arbeitspensums erleichtert wird.

2) Ueber den Fleiß und das Betragen der Schüler ein Tagebuch zu halten, und dieses auf Verlangen den beiderseitigen Geistlichen vorzulegen.
3) Den Censuren beizuwohnen, um für jeden Gefangenen die Censur aufzunehmen, und am Abend desselben Tages in die Censurliste einzutragen.
4) Wenn schriftliche Nachrichten über die Gefangenen vom Ausschusse verlangt werden, solche auf Erforderung des Geistlichen mit dessen Hülfe zu geben.

Dritter Abschnitt.

a) Censur.

Die Mitglieder des Ausschusses werden das Haus in vier gleiche Theile eintheilen, so daß je zweien eine solche Abtheilung zufällt, deren Bewohner sie so genau als möglich kennen zu lernen suchen werden. Jeden Monat einmal werden sie dieselben in Begleitung eines Oberbeamten der Anstalt, und zwar entweder des Oberinspektors oder des Polizeiinspektors, ferner desjenigen Gefangenenwärters, welchem dieser Theil des Hauses zur speziellen Aufsicht übertragen ist, der beiden Geistlichen und des Schullehrers, viritim durchgehen, Nachfrage über Ordnung und Sitten, Reinlichkeit und Fleiß halten, und nächstdem, was der Augenschein lehren wird, vorzüglich die Zeugnisse des Oberbeamten und des betreffenden Geistlichen berücksichtigen, da wo diese nicht vollständige Auskunft zu geben vermögen, sie von dem Gefangenenwärter verlangen, und nur den Besseren unter den Gefangenen, in Bezug auf eigene Verantwortung oder Zeugniß über Andere einigen Glauben schenken; so daß das Vertrauen nach der Klasse abgemessen wird, in welchen die Gefangenen stehen.

Die Ergebnisse dieser Nachforschungen werden sofort in die verschiedenen Rubriken der Sittentafel mit den Censuren: sehr gut; gut; mittelmäßig; schlecht; sehr schlecht vermerkt, und vom Schullehrer an demselben Tage in die Censurlisten eingetragen.

Die Gerechtigkeit und die Würde, die bei diesem Geschäfte herrschen sollen, wird den Gefangenen, so weit sie noch irgend dafür empfänglich, Ehrfurcht einflößen, ihr Ehrgefühl wecken und mancher eindringlichen Ermahnung den Weg selbst in verstockte Herzen bahnen.

b) Wärter.

Sowohl zur Begründung mehrerer Ordnung unter den Gefangenen überhaupt, als auch besonders zur Beförderung der Zwecke der Gesellschaft hinsichtlich der Censur, ist es erforderlich:

1) die Zahl der Wärter zu vermehren, so daß, wie im Zuchthause zu Naugardt, Einer auf 30 Gefangene kommt.
2) Nur Personen von unbescholtenem Rufe, christlichem Sinn, mildem und festen Karakter, Ordnungsliebe und gesetztem Alter anzustellen, und ihre Besoldung so zu bestimmen, daß der Reiz zu Bestechungen vermieden wird.
3) Die Geschäfte von denselben nicht, wie bisher, abwechselnd, sondern in streng geschiedenen Kreisen versehen zu lassen, und namentlich den erprobtesten unter ihnen den gesammten innern Dienst in den verschiedenen Stationen des Hauses zuzutheilen, so daß jeder in den Arbeitsstuben seiner Station den größten Theil seiner Zeit zubringe, durch unablässige Aufsicht die Ordnung unter den Gefangenen erhalte und über alle Verhältnisse der Einzelnen den betreffenden Oberbeamten Rechenschaft schuldig, auch auf deren Gebeis über das sittliche Verhalten, der ihnen anvertrauten Individuen den besuchenden Ausschuß-Mitgliedern Auskunft gebe.

Vierter Abschnitt.

Beschäftigung.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß Beseitigung des Müßiggangs, als Quelle aller Laster und Befähigung zu selbstständigem Erwerbe der Subsistenzmittel nach der Entlassung, zwei vorzügliche Hebel zur moralischen Bildung einer verwahrloseten Menschenklasse sind, wird der Ausschuß die Beschäftigung der Gefangenen zu seinem steten Augenmerke machen, und überall da, wo der Eifer der Verwaltung einige Nachlese übrig lassen wird, derselben mit seinen Vorschlägen an die Hand gehen. Besonders wird er jüngern Individuen, die sich zur Erlernung eines Handwerkes qualifiziren, diese Wohlthat zu verschaffen suchen.

Fünfter Abschnitt.

Klassifikation.

Die Gesellschaft wird sämmtliche Gefangene nach ihrer größeren oder geringeren Verdorbenheit in vier Klassen abtheilen.

1) Die Bessere,
2) die gute Mittelklasse,
3) die schlechte Mittelklasse,
4) die schlechte Klasse.

Die relative Stärke dieser verschiedenen Klassen wird erst durch Erfahrung kund werden. Zu welchen von diesen vier Klassen jeder Gefangene gehöre wird bestimmt:

1) Nach dem Strafmaaße derjenigen, welche zur einjährigen Einsperrung und darunter verurtheilt sind, haben die Präsumtive für sich,
   der ersten Klasse anzugehören,
   die von 2—4 der zweiten Klasse,
   die von 4—10 der dritten Klasse,
   die von 10 und darüber der vierten Klasse.
2) Nach der Art des Verbrechens. Verräth dieselbe einen sehr bösartigen Karakter, so rückt derjenige, der es verübt, um eine Klasse niedriger ein, als ihm nach der Strafzeit zukommen würde, und umgekehrt.
3) Nach der Wiederholung. Rückfällige treten in eine Klasse niedriger ein.
4) Nach den begleitenden Umständen und den übrigen Datis zur Karakteristik des Thäters, wie dieselben aus dem von dem verurtheilenden Gerichte übersandten Urtheilsauszuge erhellen.
5) Nach den Berichten der Comitteen des Gefängnisses, in welchem der Ankömmling seinen Vorarrest erlitten, oder, in deren Ermangelung nach andern unverdächtigen Zeugnissen, über dessen bisheriges Betragen.

Alle diese Data sind von Seiten des Ausschusses sowohl, als der Zuchthausverwaltung, entweder schon von den wenigstens gleich bei der Ankunft jedes neuen Gefangenen dem betreffenden Gefängnißgeistlichen mitzutheilen, welcher dieselben zur Basis seiner Untersuchung über den sittlichen und religiösen Zustand des Ankömmlings macht, und denselben sofort einer der vier Klassen zuordnet, und diese Zuordnung nebst ihren Gründen beim nächsten Besuch der Ausschußmitglieder denselben zur Bestätigung vorlegt.

6) Nach den Ergebnissen der moralischen Censur. Die Klassifikation dient:
   1) zur summarischen Rekapitulation, dessen, was über Werth und Unwerth jedes Gefangenen zur Kunde der Gesellschaft gelangt ist, um darnach das Vertrauen, das sie ihm zu schenken und die Hülfe, die sie ihm vorkommenden Falls zu leisten hat, zu bemessen.
   2) Zu Anregung des Ehrtriebes und des sittlichen Gefühls in dem Gefangenen.
   3) Zur räumlichen Trennung der Besseren von den Schlechteren, wird sie nur in so fern wirken können, als die Baulichkeiten und sonstigen Lokal-Einrichtungen, mit beständiger Rücksicht auf die Beschäftigung, solches gestatten. — Es bedarf aber in dieser Hinsicht das Haus einiger baulichen Veränderungen, deren zum Theil große Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Gesellschaft wird nach reiflicher Erwägung der Sache mit der Behörde, ihre Ansichten in Betreff dieser Bauten in einem besondern Entwurfe darlegen, vorläufig aber dahin streben, diese Sonderung wenigstens so viel es unter gegenwärtigen Umständen thunlich ist, zu betreiben. Was bei Tage wegen der Errichtung der Arbeitssäle noch nicht ausführbar ist, wird die etwas größere Anzahl der Schlaflokale, obgleich auch diese zu groß und zu wenige sind, fast durchgängig gestatten, so daß jede Schlafgesellschaft aus Gefangenen derselben Klasse bestehen wird.
4) Die Verwaltung wird nur aus der besten Klasse diejenigen Personen wählen, die sie auf der Schreibstube oder Hausarbeiten (Platzgänger) beschäftigt, und dadurch mehreren Vertrauens und mehrerer Freiheit würdigt.

Sechster Abschnitt.

Ausschuß.

Der Ausschuß läßt sich ein genaues Register über alle Gefangene führen.

Zu dem Ende werden beim Eintreten jedes Gefangenen in die Anstalt, dessen Namen, Stand, Alter, Religion, Wohnort, Tag der Ankunft, Ursache und Dauer ihrer Strafe, auf die Angabe der betreffenden Gefangnißgeistlichen von dem Schullehrer auf ein besonderes Blatt des dazu bestimmten Buches eingetragen. Der Rest des Raumes wird in drei Columnen eingetheilt, von denen eine für die Liste der monatlichen Censuren; die zweite, für die Bemerkungen der Ausschußmitglieder, unter deren Censur er steht; die dritte, für die Bemerkungen des Geistlichen bestimmt ist.

Der Abgang des Gefangenen wird ebenfalls darin vermerkt.

Dieses Buch liegt im Lokale des Ausschusses offen.

Besuchen der Gefangenen.

Zwei Mitglieder des Ausschusses werden an einem bestimmten Tage der Woche, zu einer bestimmten Stunde, die Strafanstalt besuchen, zu welchem Ende ihnen der Vorsteher derselben auf Verlangen alle Räume ohne Unterschied öffnen lassen wird.

Sie werden sich zuerst an die beiden Geistlichen wenden, von ihnen sich berichten lassen, was in der Zwischenzeit, von einem Besuche zum Andern vorgefallen ist, und dann in ihrer Begleitung,

1) die Schule visitiren,
2) die Gefangenen ihrer Abtheilung mit Zuziehung eines Oberbeamten censiren,
3) die Runde durch das Haus machen, und sich überzeugen:
   a) Ob die Gefangenen, rücksichtlich des Aufenthaltes, in nicht überfüllten Räumen, des Genusses der reinen Luft und des Lichtes, der Nahrung, Kleidung, Schläfung, Reinlichkeit und Ordnung, der Bewegung im Hofe, der Erwärmung im Winter und der Krankenpflege gehörig besorgt, und ob unnöthige Strenge in ihrer Bewachung vermieden wird.
   b) Ob die Absonderung zweckmäßig nach den Klassen geschieht.
   c) Ob die Gefangenen gehörig mit passender Arbeit beschäftigt, und die Unwissenden, besonders die Jugend in den nöthigen Handwerken und Fähigkeiten unterrichtet, so wie, ob die bestehenden Vorschriften, rücksichtlich der Arbeiten, beobachtet werden.
   d) Wie die Gefangenen den ihnen zukommenden Theil ihres Arbeitsverdienstes verwenden.
   e) Werden sie sonstigen billigen und gegründeten Wünschen und Beschwerden der Gefangenen ein williges Ohr leihen.

Sie haben bei allen diesen Nachforschungen es sorgfältig zu vermeiden, daß nicht durch den Schein einer falschen Humanität der Geist der Widerspenstigkeit gegen die Vorgesetzten geweckt werde. Sie werden ihre Ansichten dem Oberinspektor mittheilen, und über etwa zu treffende Abänderungen Rücksprache mit ihm nehmen, aber zugleich Sorge tragen, daß die Beamten des Hauses in ihren Dienstgeschäften, durch ihre Besuche so wenig gestört werden, als es ohne deren Zweck zu verfehlen möglich ist. Sie werden sich Alles Bemerkenswerthe aufzeichnen, und dem Ausschusse in der nächsten Sitzung darüber vortragen.

Sitzungen des Ausschusses.

Der Ausschuß wird sich den ersten Mittwoch eines jeden Monats, Nachmittags um 2 Uhr in dem Geschäftslokale eines der beiden Zuchthaus-Geistlichen versammeln.

In dieser Versammlung werden zuerst die Mitglieder, Paarweise, die auf ihrem Besuche gemachten Bemerkungen der Reihe nach vortragen; demnächst werden die Geistlichen das Bemerkenswerthe berichten, und es wird sich an diese die Verhandlung über die Behandlung der Gefangenen, während der Haft anschließen.

Endlich werden die Geistlichen ihre Vorschläge, in Betreff der zu Entlassenden abgeben, und der Ausschuß über sie die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Zweiter Theil.

Einwirkung auf die Gefangenen nach ihrer Entlassung.

Auf die während der Haft erzielte sittliche Besserung der Gefangenen, und die gleichzeitig erworbene Kenntniß von deren Karakter und Fähigkeiten, begründet der Ausschuß seine Bemühungen, zur Beförderung der sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen nach ihrem Rücktritt ins bürgerliche Leben. Zu dem Ende tritt er mit den von der Hauptgesellschaft gestifteten Hülfsvereinen und korrespondirenden Mitgliedern an den Orten, wohin die Entlassenen sich begeben, in unmittelbare Verbindung.

Die Namen der zu entlassenden Gefangenen werden von der Verwaltung, wenigstens einen Monat vorher, den betreffenden Geistlichen mitgetheilt, welcher seine Kenntniß der Verhältnisse jedes Einzelnen und das erworbene Vertrauen derselben, benutzen wird, um sich mit denjenigen, welche eine besondere Berücksichtigung bedürfen, und sie vorzugsweise verdienen, oder Verlangen darnach äußern, über die Art der etwa zu leistenden Hülfe zu besprechen, und dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung gutachtlichen Bericht zu erstatten.

Der Ausschuß beschließt demnach über das Gesuch und erläßt deshalb die nöthigen Mittheilungen an die betreffenden Hülfsvereine oder korrespondirenden Mitglieder, so daß die Verhältnisse, in welche die Entlassenen eintreten, schon vor ihrer Ankunft einigermaßen geordnet sein können. Ueber diejenigen, welche begnadigt und folglich ohne vorherige Mittheilungen darüber, das Zuchthaus verlassen, müssen die nöthigen Beschlüsse nachträglich gefaßt werden.

Der Ausschuß wird zwar seine Vorschläge über die Art der zu leistenden Hülfe mit Berücksichtigung der Wünsche der Gefangenen, die oft ihre Lage am richtigsten beurtheilen, den betreffenden Hülfsvereinen und korrespondirenden Mitgliedern mittheilen; die Entscheidung darüber aber ihnen selbst überlassen, weil dabei fast Alles auf

örtliche Verhältnisse ankommt, die nur sie würdigen können. Stets wird dieselbe aber mit einer väterlich-strengen Aufsicht verbunden sein müssen, wodurch allein das leibliche und geistliche Wohl der Entlassenen befördert werden kann. Entzieht er sich dieser Aufsicht, oder verfällt er gar wieder in seine vorigen Sünden und Laster, und sind alle angewandten Mittel vergeblich, ihn von derselben wieder zurückzuführen, so muß ihm auch die Hülfe ganz oder theilweise versagt werden. Die sittliche Besserung wird immer der Maßstab und Zweck der Hülfe sein.

Die in der Zuchtkasse deponirten Ueberverdienstgelder jedes Gefangenen werden bei dessen Entlassung dem Schatzmeister der Tochtergesellschaft in Werden ausgezahlt, welcher sie nach Abzug eines nothdürftigen Reisepfennigs den betreffenden Hülfsvereinen und korrespondirenden Mitgliedern übersendet, um sie auf die zweckmäßigste Weise zum Besten des Eigenthümers zu verwenden.

Jeder Gefangene ohne Unterschied empfängt bei seiner Entlassung von dem Geistlichen eine Karte mit dem Namen des Sekretairs des Hülfevereins oder des korrespondirenden Mitgliedes an dem Orte seiner Heimath, damit er sich an sie wenden kann, wenn er ihrer Hülfe bedarf. Zugleich werden vom Sekretair der hiesigen Tochtergesellschaft, die nöthigen schriftlichen Mittheilungen direkt dorthin gemacht, damit eine fortwährende Aufmerksamkeit auf denselben Statt finden kann.

Bergbau.

Errichtung einer Bergbaugesellschaft in Müsen im Siegerlande.

Seit der grauen Vorzeit war der Bergbau im Siegerlande die Hauptnahrungsquelle für seine Bewohner. Zahlreichen Knappen gab er Schichtlohn, den Gewerken Ausbeute und den Fabriken des In- und Auslandes den Stoff zu ihren Producten. Noch die Gegenwart beglückt dieser Bergbau, und viele unserer Gruben verheißen den fernen Nachkommen noch Mittel zu ihrem Unterhalte. Allein eine nach der andern wird doch endlich erschöpft werden, und unter die Zahl der verlassenen Zechen treten.

Diese Betrachtungen machen auf die ernste Pflicht aufmerksam: zur Erhaltung und Beförderung des Bergbaues stets dadurch wirksam zu sein, daß neue Gränze entdeckt und alte, noch hoffnungsvolle, durch ungünstige Umstände aber verlassene, Werke wieder aufgenommen werden.

Zu häufig lehret indessen die Erfahrung, daß dergleichen Unternehmungen, wenn sie von Einzelnen, aber auch von gewöhnlichen, aus 32 Stammtheilen bestehenden Gewerkschaften begonnen werden, bald wieder in Stockung gerathen; indem die auf große Antheile, oft bedeutend werdenden Auslagen von Vielen nicht zu leisten sind und Manchen zu gefährlich erscheinen. — Die Unterzeichneten haben daher nachfolgenden Plan zur Gründung einer Bergbaugesellschaft entworfen, die von solchem Umfange ist, daß ohne Anstrengung der einzelnen Theilhaber in kurzer Zeit Großes ausgeführt werden könne.

Vorläufig wird deshalb festgesetzt:

1) Die Gesellschaft soll, da sich ihr Wirkungskreis vorerst allein auf das hiesige Revier beschränken wird, die Müsener Bergbaugesellschaft genannt werden, und mit Vorbehalt höherer Genehmigung — aus 1000 Kuxen bestehen.

2) Die Geschäftsverwaltung geschieht durch drei Deputirten und einen Schichtmeister, und dieses Verwaltungspersonal soll durch neun der stärksten, im Kreise Siegen wohnenden, Theilhabender, gewählt werden. Diese Letztern bilden sodann mit den Deputirten einen Rath zur näheren Feststellung der Statuten des Vereins; dieser Rath soll permanent sein; in allen besonders wichtigen Fällen mit den Deputirten zusammen treten und nach Stimmenmehrheit auf die Kopfzahl entscheiden. Sollte indessen unter der Zahl der neun stärksten Theilhaber einer oder der andere sich befinden, welcher an diesem Rath nicht Theil zu nehmen wünschte, so ist solches bei Konstituirung des Vereins vorzubringen, und es treten alsdann die demnächst stärkst Betheiligten in den Rath.

3) Wenn bei Meinungsverschiedenheit die Stimmen gleich sein sollten, so soll die Angelegenheit dem Königl. Bergamte vorgetragen und dessen Ausspruch befolgt werden.

4) Der Schichtmeister besorgt das Kassen- und Rechnungsgeschäft von allen für die Gesellschaft in Betrieb stehenden Zechen.

5) Die Deputirten vertreten den Verein in Allem; sie leiten und besorgen sämmtliche Unternehmungen und Angelegenheiten desselben mit verfassungsmäßiger Zuziehung der Königl. Berg-Behörden und sind der Gesellschaft für zweckmäßige und ökonomische Verwendung der Fonds, so wie für reelle Verwaltung überhaupt verantwortlich.

6) Dieselben haben den Schichtmeister in seinem ganzen Geschäfte zu kontrolliren; auch

unvorhergesehene Kassen-Revisionen bei demselben vorzunehmen.

7) Auf jeden Kux soll jährlich Ein Thaler Betriebsgelder erhoben werden, bis erschrotene edle Gänge und davon eintretende Gewinnung, diese Erhebung zum Theil oder ganz entbehrlich machen. Wenn jedoch im Laufe der Unternehmungen Fälle sich ereignen, wo durch größere Geldsummen ein wichtiger Zweck in kürzerer Zeit zu erreichen wäre, oder wo Schaden dadurch vermieden werden könnte, so haben die Deputirten den Rath zusammen zu berufen, und demselben die Verhältnisse genau vorzutragen, und dann dürfen die jährlichen Betriebsgelder bis höchstens zu einem und einem halben Thaler erhöht werden. Es versteht sich nach Maaßgabe der in §. 2 enthaltenen Festsetzungen.

8) Zur Erleichterung der Geschäfte sowohl, als zur Ersparung der Erhebungskosten wird festgesetzt: daß die Betriebsgelder durch den Schichtmeister oder einen Bevollmächtigten desselben, zu Anfang eines jeden halben Jahrs, erhoben werden. Wer alsdann seinen Betrag nicht zahlt, sei es durch Abwesenheit oder sonstigen Grund, hat denselben binnen dem Laufe desselben Monats portofrei an den Schichtmeister einzusenden, widrigenfalls die Präjudicien eintreten, welche die bestehenden Landesgesetze darüber enthalten. Für die etwa außerhalb des Kreises Siegen wohnenden Theilnehmer wird bestimmt, daß sie zur Einzahlung ihrer Bergbaukosten-Beiträge einen im Kreise Siegen wohnenden Mandatarius bestellen.

9) Jedes Jahr findet eine General-Versammlung statt, wo jedes Mitglied der Gesellschaft persönlich erscheinen und sich von dem Zustande des Geschäfts durch Einsicht der Papiere und Rechnungen überzeugen, auch Wünsche und Anträge vorbringen kann.

10) Zur Mittheilung aller Nachrichten über die Konstituirung des Vereins, über dessen nach §. 2. festzusetzende Statuten, so wie nachher über den Gang der Unternehmungen, wird man sich des Siegerländer Intelligenz-Blattes bedienen.

Vorerst wird das Augenmerk des Vereins auf die Lösung der bekannten reichen Silbererzzeche Silberart, am nördlichen Abhange des Kindelsberges, und demnächst auf einige hoffnungsvolle Punkte in unverritzten Feldern gerichtet werden, welche letztere zu nennen, die Vorsicht indessen so lange noch verbietet, bis dieselben in gesetzlichen Besitz genommen sind.

Wie es sich mit der Zeche Silberart verhält, deuten wir kurz damit an: daß in den 1780 und 1790ger Jahren hier ein, bis zu 32 Loth Silber haltiges Fahlerz gewonnen worden. Da indessen die Gewinnung in Gesenken vorkam und bedeutende Wasser vorhanden waren, so verschlangen die großen Wasserhaltungskosten den größten Theil des Erlöses. Die damalige Gewerkschaft schritt deshalb zur Erbauung einer Wasserhebungs-Maschine in die Grube; als diese aber im Jahr 1802 in Gang gesetzt wurde, zerborsten die Röhren, die Grube ersoff, und steht so bis auf den heutigen Tag. Diese Zeche ist später ins Freie gefallen und von einem der Mitunterzeichneten bereits für die Müsener Bergbaugesellschaft gemuthet worden.

Das Streichen des Hauptganges in der Silberart nimmt seine Richtung in Stunde 12, ungefähr rechtwinklicht auf das Litfelder Thal zu. Auf dieses Gangstreichen vom Litfelder Thal aus, einen Stolln anzulegen wird für das Zweckmäßigste erkannt. Außer der gegründeten Gewißheit, daß, wenn dieser Stolln die bekannten reichen Erzmittel unterteuft hat, der Verein eine glänzende Silbererz-Gewinnung finden wird, stehet ihm noch die große Hoffnung zur Seite, auf der langen Strecke des Gangstreichens bis ins Grubenfeld, noch bis jetzt unbekannte Erzmittel anzutreffen.

Die Unterzeichneten wünschen, daß die Einrichtung dieser Bergbau-Gesellschaft gleich wie im hiesigen Revier, auch außer demselben Beifall und warme Theilnahme finden möge, und erbietet sich jeder derselben deßfalsige Unterzeichnungen in portofreien Briefen anzunehmen. Wir schließen Gegenwärtiges mit einem hoffnungsvollen Glück auf!

Müsen, den 7. April 1829.

Fr. Vorländer in Allenbach.
Fr. Jac. Schmitz in Stift Keppel.
J. H. Wurmbach in Winterbach.
H. Setzer in Schweisfurth.

Städtekunde.

Einiges über Düsseldorf *).

Der Ort Düsseldorf, an dem aus der Gegend von Mettmann kommenden Bache Düssel liegend, bestand bereits im 10. Jahrhundert; er hatte eine Kapelle. Im Jahre 713 starb zu Kaiserswerth, zwei Stunden unterhalb Düsseldorf, der aus England zur Verbreitung des Christenthums herübergekommene Suidbertus, deutscher Abstam-

*) Vergl. Beiblätter No. 5. S. 103 folg.

mung, nachdem er, unter andern, die, jetzt verlassene, alte Pfarrkirche zu Bilk, eine halbe Stunde oberwärts Düsseldorf, gestiftet und eingeweiht. Der erste Stein zum Kölner Dome ward vom Erzbischof Konrad am 15. August 1248 gelegt. Durch eine Urkunde vom Jahre 1288 ertheilte Graf Adolph dem Dorfe Düsseldorf Stadtrechte, in welche Zeit auch die Erbauung des alten Düsseldorfer Schlosses wahrscheinlich fällt. Das Kreuzbrüderkloster zu Beynburg, an der bergisch-märkischen Gränze, stiftete 1302 Graf Wilhelm I. Die älteste bergische Münze ist von diesem Grafen zu Ende des 13. Jahrhunderts geschlagen worden. Bis zum Jahre 1310 fing am Niederrhein das Jahr nicht mit der Geburt Christi, sondern mit dessen Menschwerdung, am 25. März, an. Der Bergischen Landstände allererste Entstehung fällt ins Jahr 1320; früher wurden die Ritter ꝛc. bloß als Zeugen angerufen. Im 15. Jahrhundert war der Zoll zu Düsseldorf so beträchtlich, daß Herzog Wilhelm daraus Mehreren des höhern und niedern Adels regelmäßige Manngelder Behufs der Lehenmannschaft zugehn ließ. Mühlheim an der Ruhr war ein Theil des bergischen Amtes Angermund, bis es 1420 vom Herzog Adolph von dem Berge an den Herzog Adolph zu Kleve in Pfandschaft gegeben wurde. Der St. Hubertusorden ward auf Veranlassung eines im Jahre 1444 über die Geldrer errungenen Sieges gestiftet. Am 10. November 1813 rückten der verbündeten Mächte erste Truppen zu Düsseldorf ein, und am 5. April 1815 kam das ehemalige Herzogthum Berg in den Besitz Preußens.

Zu diesen historischen Notizen der Vergangenheit hier einige statistische der Gegenwart. Die Oberbürgermeisterei Düsseldorf besteht aus der Stadt Düsseldorf und aus den in ihrem Budget mit begriffenen 16 Ortschaften, die im Jahre 1817, zufolge damaliger Zählung, zusammen, mit der Stadt nämlich, eine Bevölkerung hatten von fast 23,000 Seelen. Gegenwärtig mag die Population an 26,500 Menschen betragen, von denen ⅘ katholisch. Die Stadt selbst, einschließlich der anstoßenden Neustadt, wird jetzt, ohne die Garnison, 19,000 Einwohner zählen; Feuerstellen etwa 1350. Kirchen, Kapellen und vormalige Klöster 15. Königliche Domänen und Landesgebäude 28. Schulfonds- und Privatinstituts-Gebäude 11. Städtische Kommunal-Gebäude 13. Höhere Bildungsschulen: das Gymnasium und die Kunst- und Zeichenakademie. Krankenhäuser und Hospitäler 6. Ein Irrenhaus.

Die Stadt enthält nachstehende Behörden: die Königl. Regierung. Die Königl. Regierungs-haupt- und Kreiskasse. Die bergische Feuerversicherungs-Anstalt. Die (gewesene) Kommission zur Liquidirung der ehemaligen großherzoglich-bergischen Verwaltungsrückstände. Die Regierungs-Kommission zur Liquidstellung der Domänengefälle. Das Oberzoll- und Steueramt. Die landräthliche Behörde. Das Königl. Landgericht. Das Friedensgericht. Vier Notarien. Die Generaldepositen-Kommission für die Rheinprovinzen. Die Kataster-Kommission. Das Oberbürgermeisteramt nebst Polizeiamt. Das Oberpostamt. Das Gymnasium. Die Kunstakademie u. s. w.

Die Garnison besteht aus einem Regimente Infanterie und etliche Schwadronen Kavallerie, nebst einiger Artillerie. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, Neffe des Königs, hat allhier seine Hofhaltung, so wie ein Prinz von Hessen, als Kommandeur des hiesigen garnisonirenden Ulanenregiments. Viele Geldner aus der Rheinprovinz, aus Holland und England, haben das freundliche Düsseldorf zu ihrem Aufenthaltsorte gewählt, und bringen, nebst dem ansehnlichen Beamtenpersonal und dem Militair, viel Geld in Umlauf.

So hebt sich nach und nach die Kultur der Länder! Aus Fischerhütten — wie solches bei Düsseldorf wirklich der Fall ist — werden mählig Dörfer, aus Dörfern Flecken und aus diesen Städte und Residenzen. Und diese unsre Stadt, so gewichtig an Personen und Instituten mancher Art, müßte doch wahrlich auch ein — besseres Theater haben! Letzteres sei der eigentliche Gegenstand unsers Berichts.

Das jetzige Schauspielhaus ward von dem Kurfürsten Karl Theodor im Jahre 1743, und zwar, wie man sich erzählt, binnen sechs Wochen erbaut, welche kurze Frist mit der schlechten Beschaffenheit des Gebäudes ziemlich übereinstimmt. Seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts beschäftigt man sich mit Planen zur Errichtung eines neuen und anständigern Hauses, ohne daß, wenn gleich vor etwa 9 Jahren sogar der jetzt verstorbene Baukünstler Kalkbrenner von Karlsruhe deshalb hier gewesen, aus der guten, ja selbst nothwendigen Sache etwas geworden. Erst mit dem im vorigen Jahre erfolgten Amtsantritt des jetzigen Oberbürgermeisters Herrn Phil. Schöller, ist der Neubau kräftiger zur Sprache gekommen, und scheint endlich das so lange gewünschte Resultat zur Folge haben zu wollen. Schon sind durch dieses Verwalters nicht geringe Bemühungen seit verflossenem Herbste Aktien gesammelt worden, die, in Verbindung mit

dem von Sr. Majestät dem Könige bereits 1818 der Stadt gemachten sehr bedeutenden Geschenk (des jetzigen alten Theaters und des daran stoßenden alten Kanzleigebäudes) nicht geringe sind. Zwei Baupläne sind vorhanden, der Eine, wornach das neue Haus auf dem Friedrichsplatze zur Summe von 80,000 Thaler, der Andere, wornach es auf der Stelle der bisherigen Bühne zum Betrage von 34,000 Thaler preußisch errichtet werden soll. Die desfallsigen Verhandlungen von den betreffenden Behörden begutachtet, liegen bereits dem Hohen Ministerium zur Entscheidung vor.

Daß das neue Theater auf dem Friedrichsplatze erbaut werde, ist nicht wohl zu rathen. Dieser Platz, dem westseitigen Eingange in den Hofgarten, an der Friedrichs-, früher Alleestraße, gegenüber, ist allerdings mehr als irgend einer zur Aufführung eines in die Augen fallenden Prachtwerkes geeignet; allein woher die enormen Auslagen dazu hernehmen, da es schon große Mühe gekostet, die erforderlichen Aktien zur Errichtung des Gebäudes auf dem bisherigen Platze, dem Markte, aufzubringen! Wie gefährlich, eine solche Summe an ein Haus zu legen, das, seiner Natur nach, ungleich häufiger als jedes andere der Feuersgefahr ausgesetzt ist, besonders auf dem durchaus offen und hoch gelegenen Friedrichsplatze, der, namentlich während der winterlichen Theaterzeit, von den gerade dort vorzüglich herrschenden, durch die Teiche und Gebüsche des ganz nahen Hofgartens sehr verstärkten Windströmungen heimgesucht wird! Bei ausbrechendem Brande fehlt es an hinreichendem Wasser zum Löschen, indem das Teichwasser des Hofgartens zu schlammicht, und jenes des kleinen Mühlenbaches, zu welchem überdies der Zugang zu viel Enge hat, gar zu unbedeutend ist, um einen schnell und allgemein werdenden Theaterbrand sofort unterdrücken zu können, so daß also eventuell das ganz nahe liegende Präsidial- und Regierungsgebäude der dringendsten Gefahr bloßgestellt sein würden. Zudem würde das auf dieser Stelle errichtete Theater, seiner erhabneren Bauart ungeachtet, den Bühnenbesuch eher vermindern als vermehren. Es liegt hier am Ende der Stadt, und wird auch künftig am Ende der Stadt liegen, weil letztere nicht rheinabwärts, sondern, wie die seit etlichen Jahren äußerst zugenommenen Neubauten zeigen, rheinaufwärts sich fortwährend vergrößert. Aber auch schon jetzt würde eine bedeutende Anzahl der z. B. in der Karlstadt, d. h. südwärts der Graben- und Bergerstraße Wohnenden den Weg nach dem Theater des Friedrichsplatzes zu weit finden, nämlich die sechs Monate November bis April hindurch, wo, wie gesagt, in der Regel Wind und Regen den etwas hoch laufenden östlichen Theil der Stadt, woselbst der Friedrichsplatz liegt, anhaltend bestreichen, und namentlich die vier Passagen: 1) bei der Hauptwache, woselbst vier Straßen debouchiren; 2) bei der Jesuitenkirche; 3) auf dem Hundsrück, wo die Bolker- und Elberfelderstraße einlaufen, und 4) auf der Friedrichsstraße selbst, von der Grabenstraße bis zum Friedrichsplatze hin, zu wahren, nicht selten stürmischen Windfängen machen, denen unsre Damen, ja viele Herren, in so fern sie, was doch die Mehrzahl thun muß, zu Fuße gehen, sich keineswegs aussetzen werden. Und woraus dann, bei also vermindertem Bühnenbesuch, die Kosten des Theaterpersonals bestreiten, Kosten, so in dem Prachtsaal auf dem Friedrichsplatze ungleich stärker sein werden als sie bisher waren, weil ein solches Glanzgebäude auch ungleich zahlreichere und kunstbedeutendere Akteurs verlangt, wenn anders das Ganze zusammen passen soll! Und passen Gebäude und Künstlergesellschaft nicht zusammen, dann ist vollends kein Vergnügen, keine Mehrung der Zuschauer zu erwarten. Daß der große Zuschnitt des Bühnenwesens zur Förderung des kernhaft Guten noch gar nicht hinreiche, sieht man an Aachen. Die dortige neue Bühne hatte, unter Bethmann, eine Verwaltung von 9 Personen, nebst Dramaturg und Theaterdichter, ein Schauspielerpersonal, mit Choristen, von 64 Köpfen, ein Orchester von 30 Instrumenten, überhaupt ein Gesammtpersonal von 130 besoldeten Individuen! Und dennoch hat dieser ganze Pomp bisher mehr geschadet als genützt. Ruit mole sua.

Alle genannten Uebelstände des Düsseldorfer Friedrichsplatzes verschwinden bei der Wahl der bisherigen Stelle auf dem Markte. Für den hier aufzuführenden Neubau zur Summe von 34,000 Thaler ist hinlänglich aktionirt, obgleich ein Bau von etwa 25,000 Thaler ebenwohl genügte. In Coblenz kostet das Theater nur 8000 Thaler; für 8 bis 10,000 bergische Thaler baut man zu Düsseldorf das ansehnlichste Bürgerhaus: sollte denn für 25,000 preußische oder 32,500 bergische Thaler nicht ein auf 200 Jahre, nach deren Verlauf Düsseldorf sich wahrscheinlich um mehr als das Doppelte vergrößert, völlig hinreichendes Thespialgebäude zu errichten sein, das sowohl die Schauspieler wegen der bessern Einnahme, als auch die Zuschauer wegen des bessern Ensembles der Kunstleistungen, durchaus befrie-

digte? Gewiß! Auf dem Markte liegt die Bühne gerade in der Mitte der Stadt, diese rheinlang betrachtet. Auf schön gepflasterten, reinlichen, gegen Wind und Schlagregen durch hohe Häuserreihen möglichst geschützten Straßen geht man — und die Meisten müssen doch, wie schon bemerkt ist, geben — hin und wieder zurück; die Equipagen müssen, eben weil sie in dicht bewohnten Straßen fahren, sich alles unruhigen, gefahrbringenden Wesens enthalten, weshalb man auch noch nie von desfallsigen Unglücken gehört hat; das Gebäude kann mittelst einer großen Hinterpforte mit dem dicht vorbei strömenden Rhein unmittelbar in Verbindung gesetzt, folglich ein etwa entstehendes Feuer durch eine, in einem eigens dort zu erbauenden Schoppen stets bereit stehende Spritze schnell gelöscht werden. Im akustisch anzulegenden Innern des Gebäudes hinlänglicher und behaglicher Raum für Schauspieler und Zuhörer, das Aeußre einfach und einladend — ist genug. Und alle diese wesentlichen Vortheile sind durch den Bau auf dem Markte vollkommen zu erreichen.

Das neue Haus allein wird jedoch unser Theater noch nicht sehr in die Höhe bringen; das Haupterforderniß dazu ist und bleibt eine ausreichende und sichere Geldeinnahme der Direktion, so wie nicht weniger ein festes Unterkommen derselben in den sechs Monaten Mai bis einschließlich Oktober jeden Jahres. Es sei erlaubt, in dieser Hinsicht einen bisher unbekannten Vorschlag zu thun; er gründet sich auf der von jeher statt gehabten, und nur in den letztern Jahren auffallend abgenommenen Liebe der Düsseldorfer zum Theater, und auf der nachgerade erwachenden Neigung unsrer reichen — Nachbarn zu den in der That edlen Vergnügungen der Schaubühne.

Hinsichtlich unserer Stadt bestände dieser Vorschlag darin, in dem auf dem Markte neu erbauten Theater nicht nur die Logen sämmtlich, sondern auch die Plätze in den Sperrsitzen ganz und im Parterre zur starken Hälfte derselben, durch feste, jedes Jahr mittelst förmlicher Unterschriften der höhern Familien und Abonnenten, der Direktion Behufs der monatlichen Einnahme zu sichern, weil erst dann selbige eine gute und vollzählige Künstlergesellschaft anzuschaffen mit Fug im Stande und auch rechtlich verpflichtet ist. Wer von den also unterzeichneten Abonnenten im Laufe des Winters am Theaterbesuch verhindert sein möchte, wird seinen Platz an einen Andern schon zu übertragen wissen; für die Zahlung des Abonnements bleibt er seinerseits verantwortlich. Erfüllt, dieser Maaßregel ungeachtet, die Direktion dennoch nicht des Publikums gegründete Erwartungen, so wird das folgende Jahr durch Aufhören der Subscription oder durch sonstige Vorkehrung zu ihrem größten Schaden gereichen. Um aber unsrer Theateranstalt die ortgemäße Vollendung zu geben, bleibt noch Eins übrig. So lange die Künstlergesellschaft auch für die sechs Monate Mai bis Oktober nicht gesichert ist, wird selbst jene Maaßregel der festen Abonnements zur permanenten Emporbringung der Bühne allein nicht hinreichen. Dazu wäre durchaus erforderlich, daß unsre wohlhabenden Nachbarstädte Elberfeld und Barmen sich entschlössen, Theatergebäude ebenfalls zu den mäßigen Beträgen von etwa 25,000 bis 30,000 Thaler jedes zu errichten (Prachtbaue schrecken die Bürger mit Recht ab), und alsdann durch ähnliche feste Abonnements auf die Logen ꝛc. für die dort ebenwohl zahlreichen vorzüglicheren Familien, die Theatergesellschaft in den genannten Monaten zu beschäftigen. Elberfeld, Barmen und Düsseldorf hätten dann für immer ein stehendes, gemeinschaftliches Theater, das, unter einer erlesenen Intendanz, zuverläßig in jeglicher Hinsicht nur Lobwürdiges leisten würde. Selbst in kameralistischem Betracht ist ein solches Unternehmen nicht unnützlich, indem ein fleißiger Theaterbesuch die Vermögendern der drei Städte zu entbehrlichen Auslagen veranlaßt, die keineswegs verloren, sondern durch das Medium der gewöhnlich gut lebenden Bühnenmitglieder und die vielen städtischen Aushelfer, dem allgemeinen Verkehr und den geringen Volksklassen augenblicklich wieder zu gute gehen. Der von dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Pestel so rasch und erfolgreich für zwei Provinzen zu Stande gebrachte Malerkunstverein liefert den vollen Beweis, daß, bei der jetzt überall vorgeschrittenen Kultur aller Bürgerklassen, den Bemühungen wichtiger und einflußreicher Männer zur Erreichung edler Zwecke nichts unmöglich ist.

Blü.

Allerlei.

Pfaff und Geistlicher.

Pfaff, Pfaffenthum, Pfaffengeist, Pfaffenstreiche, Pfaffenkniffe, Pfaffenreligion sind sehr bekannte Wörter, aber nur auf den Kreis der Geistlichen anwendbar, obwohl man auch übertragend „der

Pf ff im Staatskleide, der Pfaff im Laienrocke" sagt. — Woher das Wort „Pfaff" ist ungewiß. Ist es wirklich aus p. f. a. f. d. h. pater fidelis animarum fidelium wie einige wollen, entstanden! — nun so hat es eine schöne Bedeutung gehabt! Gegenwärtig versteht man etwas Anderes darunter. Alles was Dummheit, Rohheit, Betrügerei, Heuchelei und Scheinheiligkeit, Ausschweifung, Proselitenmacherei, Schwärmerei und Fanatismus an den Tag legt, kurz Alles, was niederträchtig, lächerlich und belachenswerth ist, wird mit dem Ehrennamen „Pfaff" belegt. Wie dieser Begriff nach und nach entstanden, und in der Welt in Umlauf kam: so daß es Ton der Aufklärung wurde, stets das Wort Pfaff im Munde zu führen, wenn von Geistlichen die Rede war, denen man nicht wohl wollte!? — gewiß der Grund dieser Erscheinung liegt einerseits in dem Stande selbst, den man mit diesem Titel beehrt, anderseits in dem Fortschritt der Kultur.

Bei dieser entehrenden, allgemein gültigen Bedeutung des Wortes, wird man es sich aber nicht einfallen lassen, „Pfaff" und Geistlich, Pfaffenthum und Priesterthum" für gleichbedeutend zu halten! Der Geistliche als solcher ist kein Pfaff. Wer stets mit Pfaffen um sich wirft, und jedem Geistlichen dieses Prädikat beilegen zu müssen glaubt, dessen Bildung ist wahrlich nicht weither. Wäre ihm nur die Glatze geschoren, es wäre jammer Schade, wenn man ihm auch nur einen Augenblick das wohlverdiente Prädikat nicht, gebührend schenkte.

Indeß das Wort Pfaff nicht verachtet! — Vergebens sehen wir uns nach einem Worte um, das so bedeutsam, und den „Wolf im Schaafspelze" so bezeichnend, gestempelt wäre. Nein, der unwürdige Geistliche heiße ein Pfaff, weil er ein Pfaff ist. Jeder andere Geistliche aber, der ist, was er ist, ein Geistlicher, d. h. ein Bildner des Geistes, ein Lehrer der Religion, ein Forscher der Wahrheit, ein Beförderer der Tugend, heiß darum ein Geistlicher, zum Unterschiede von jenem. Also klingt es hübsch: das ist kein Geistlicher, das ist ein Pfaff.

J. H.